



An
den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Dr.Schmal
Am Markt 1 -Rathaus-
34537 Bad Wildungen

Klaus Stützele
Am Süßen Börnchen 15
34537 Bad Wildungen
Telefon: 05621 6247
Bankverbindung
KSK Waldeck Frankenberg
IBAN:DE21 523500050002038057
BIC: HELADEF1KOR

Bad Wildungen den 17.10.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

wir möchten Sie bitten nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Titel: Umgang der Stadt Bad Wildungen mit dem Klimawandel.

Text und Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Pariser Klimaschutzabkommen (www.klimaschutzabkommen.de) und stellt fest das die bisherigen Maßnahmen aus kommunaler Sicht zur Eindämmung der Klimakrise und des Klimawandels deutlich intensiviert werden müssen. Um die Maßnahmen und zukünftigen Planungen hinsichtlich der Stadtentwicklung entsprechend der Ziele des Klimaabkommens zu erreichen verabschiedet die Stadtverordnetenversammlung folgende Aufgabenfelder.

Aufgabenfelder:

1. Die Stadt berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima. Grundsätzlich werden Lösungen gewählt, die sich positiv auf Klima,- Umwelt, und Artenschutz auswirken. Klima und Artenschutz werden damit permanentes, vorrangiges Kriterium aller Entscheidungen.
2. Die Stadt entwickelt ein klimaneutrales Mobilitätskonzept mit der Fokussierung weg vom autobasierten Individualverkehr, hin zu

- mehr ÖPNV und weiteren Attraktivitätssteigerungen des Fahrradeinsatzes.
3. Die Stadt sorgt bei ihren städtischen Liegenschaften für Klimaneutralität. Alle Baugebiete, Alt,- Um,- und Neubauten müssen klimaneutral geplant, ausgeführt und bewirtschaftet/betrieben werden.
 4. Die Stadt beschließt bei Neuverpachtungen ihrer Landwirtschaftlichen Nutzflächen diese, zur Gewährleistung der Klimaneutralität und des Artenschutzes mit der Auflage zur Anlage von Blühstreifen zu versehen.
 5. Die Stadt erstellt ein klimaneutral und ökologisch ausgerichtetes Nutzungskonzept für die innerörtlichen Grünflächen.
 6. Die Stadt verpflichtet sich, die Waldbewirtschaftung so zu ändern, dass der ökologische Erhalt vor der wirtschaftlichen Nutzung steht.
 7. Die Stadt entwickelt ein Konzept zur Regenrückhaltung wie auch zur Minimierung von Starkregenschäden. Versickerungsflächen sind einzurichten, vorrangig durch Rückbau von Versiegelung.
 8. Die Stadt verpflichtet sich ihr Müllaufkommen bis zum Jahr 2030 um mindestens 50% zu senken und auf die Gewerbebetriebe und BürgerInnen einzuwirken, es ihr gleich zu tun.
 9. Die Stadt fördert die Generierung und Nutzung regenerativer Energie, wie Solar, Wind, Biomasse und andere. Sie entwickelt und fördert ein Programm zur Errichtung von PV-Anlagen auf allen, bzw. wo immer möglich, privaten und kommunalen Dächern. Zusätzlich fördert die Stadt die Errichtung von Energiegenossenschaften auf kommunaler Ebene, Stichwort: Die Wertschöpfung bleibt in der Region.
 10. Die Stadt verpflichtet sich, in der Zukunft neu auftretende Themen und Aufgabenbereiche, oder hier nicht explizit aufgeführte Aufgabenbereiche der Stadt, ebenfalls unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels zu behandeln und zu bearbeiten.
 11. Um die Maßnahmen und Wirkung zu kontrollieren und ggf. abzuändern findet in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch zweimal im Jahr ein Bericht in der Stadtverordnetenversammlung zum Klimawandel statt.

Begründung: Das Ziel der EU- Mitgliedstaaten bis 2030 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 40% zu senken, verlangt eine entscheidende Kehrtwende in vielen Sektoren - insbesondere auch auf der kommunalen Ebene. Im Energiesektor, mit anteilig größten CO₂ Ausstoß, im Bereich Verkehr, in der Bauwirtschaft, der Abfallwirtschaft, der Landwirtschaft,

bei den privaten Haushalten, im Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor gilt es umgehend Weichenstellungen zu setzen. Schon jetzt können wir weltweit, aber auch in Deutschland, Folgen des Klimawandels beobachten. Hitzeperioden, Extremwetterereignisse wie Starkregen mit Überschwemmungen, Hoch und Niedrigwasser sind auch in Bad Wildungen in den letzten Jahren spürbar geworden. Daraus resultieren verheerende Folgen für die BürgerInnen, Pflanzen und Tierwelt, die die Grundlage menschlichen Lebens nachhaltig verändern werden.

Wenn wir diese Folgen für Menschen und Natur noch verringern wollen, braucht es in kürzester Zeit ein konsequentes Handeln auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Die Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Bad Wildungen anerkennen mit dem Beschluss dieses Positionspapiers die Notwendigkeit an, die Freisetzung klimawirksamer Treibhausgase umgehend zu reduzieren und klimafreundliche Wirtschafts- und Lebensweisen voranzutreiben.

Klimaschutz wird damit als Querschnittsaufgabe deutlich mehr in das Bewusstsein und in die Verantwortung der Handelnden in dieser Stadt gerückt werden.

Hierzu zählen die genannten Maßnahmen (1-10), mithin also die Förderung des Fuß-, Rad und Busverkehrs, höherer Energiestandards und PV – Anlagen in Neubau, die CO₂ Neutralität der städtischen Gebäude und Liegenschaften, sowie mehr Bäume und Stadtgrün, aber auch Bauvorschriften zu verbessern und solche Infrastrukturen die eine zunehmende Erwärmung des Stadtklima bewirken (z.B. Stein/Schottervorgärten) zu verhindern oder rückzubauen.

Dies alles wird im Alltag unserer Stadt und im Alltag eines jeden Einzelnen für Veränderungen sorgen, die teilweise auch als Einschränkungen erlebt werden. Wir sind aber überzeugt, dass unsere Verantwortung die Gestaltung dieser Veränderungen einfordert und wir daraus eine noch bessere Stadt entwickeln können.

Vorschläge zur Umsetzung:

Zum Thema Beschlussvorlagen: Für sämtliche politische Beschlussvorlagen wird der Aspekt „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit der Auswahlmöglichkeit „ja positiv“ und „ja negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „ja positiv“ oder „ja negativ“ beantwortet muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, also Bauamt, Umweltamt, Abfallbeauftragten, usw. in der Begründung dargestellt werden.

Zum Thema Mobilität:

Unterstützender ÖPNV: Das aktuell etablierte Angebot an ÖPNV in der Kernstadt wie auch zu den Ortsteilen inklusive der zugehörigen Taktung muss konsequent weiterverfolgt werden. Hierbei gilt es, auch die Möglichkeit für den Einsatz,

elektrotriebener/wasserstoffbetriebener Busse zu prüfen, bzw. bei Leistungserbringern einzufordern. Auch der flexible Einsatz kleinerer Busse bei niedrigem Bedarf muss als Standard vorausgesetzt werden.

Tempolimit: Die Stadt setzt das Tempolimit auf allen innerörtlichen Straßen auf 40 km/h oder weniger. Dies spart CO₂, reduziert Lärm und erhöht die Verkehrssicherheit.

E-Mobilität: Der Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos im gesamten Bereich der Stadt ist zu forcieren, insbesondere müssen Ladestationen für E-Fahrzeuge an allen großen öffentlichen Parkflächen eingerichtet werden (Brunnenallee 1/Parkhöhe-Waldhausteich/Wandelhallen/Schützenplatz usw.).

Radverkehr: Wo immer möglich ist die Errichtung von dedizierten Radwegen/Spuren zu forcieren. Die Stadt sorgt für ausreichende Park- und Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder. Diese sollen vor Regen, Diebstahl und Vandalismus schützen.

Zum Thema Bauen:

Öffentliche/städtische Gebäude:

Es werden keine öffentlichen Neubauten mehr geplant um weiterer Flächenversiegelung entgegen zu wirken. Unter dem Aspekt der über 100 städtischen Gebäude (siehe Fraktionsanfrage) sollen die Gebäude aufgestockt werden oder alternativ erworben werden. Falls Neubau unvermeidbar sein sollte, ist so zu planen, dass das Gebäude jederzeit aufgestockt werden kann. Öffentliche Gebäude werden begrünt, z.B. durch Bewuchs der Dächer oder der Fassaden. Dies isoliert das Gebäude zusätzlich, kühlt im Sommer und wärmt im Winter, daneben verbessert sich das Stadtklima. Zugleich profitieren Vögel und Insekten durch weiteren Lebensraum und Nahrungsangebot. Eine positive Klimabilanz der ausführenden Gewerke ist in die Vergabekriterien bei Ausschreibung aufzunehmen und zu bevorzugen. Bei kommunalen Neubauten/Renovierungen sind zwingend PV-Anlagen zur Stromerzeugung, soweit im Objekt sinnvoll, Solarthermieanlagen zur Warmwassergewinnung zu installieren. Außerdem sind Regenwasserspeicher zum Betrieb von Toilettenspülungen und zur Grünflächenbewässerung einzurichten, wo möglich.

Neubau allgemein:

Die Stadt stellt die Nachverdichtung vor die Neuausweisung von Baugebieten. Der Flächenverbrauch ist zu reduzieren, etwa durch bauen in die Höhe/Aufstocken. Die Flächenversiegelung ist auf ein Minimum zu begrenzen. Neu anzulegende Gärten müssen begrünt werden. Stein und Schottergärten sollen in zukünftigen Bauvorschriften ausgeschlossen werden. Alle Dachflächen sind primär an einen

Wasserspeicher anzuschließen. Sekundär muss eine Versickerung vor der Ableitung bevorzugt werden. Bei allen Neubauten ist als Ziel ein Energie Plus Haus vorgegeben und zur Beheizung dürfen keine fossilen Energieträger mehr eingesetzt werden. Befestigte Weg, Fahr,- und Stellflächen sind möglichst in wassergebundener Bauweise auszuführen. Bei Verwendung von Pflasterbelägen muss zwingend mit entsprechend Wasser durchlässigen Produkten gearbeitet werden. Alle Neubauten oder Renovierungen müssen zumindest Leerrohre für Elektroladesäulen vorsehen.

Zum Thema innerstädtische Grünflächen:

Vergrasung: Die Stadt wirkt der „Vergrasung“ der städtischen Grünflächen entgegen. Überall wo möglich werden statt Grasflächen Blühwiesen angelegt. Des weiteren sollte die Aufstellung attraktiver, künstlerisch gestalteter Insektenhotels zusätzliche Siedlungsanreize für Insekten setzen.

Bäume: Die Stadt erkennt an, dass große, ausgewachsene und alte Bäume mit weitreichender Krone einen vielfach höheren Wert für die Ökologie und das Stadtklima haben. Diese Bäume werden entsprechend gepflegt und erhalten. Zugleich sorgt die Stadt dafür, dass in hoher Anzahl Neupflanzungen im innerörtlichen Bereich erfolgen, damit der Verlust einzelner Bäume stärker kompensiert werden kann. Die Stadt vermeidet und reduziert innerörtliche Versiegelung und begrünt den öffentlichen Raum und ihre Straßen wo immer möglich z.B. in Form von Alleen, Laubengängen oder mit Hecken. Auf den Einsatz von Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden wird verzichtet, so dass generell alternative giftfreie Verfahren bei der Pflege von Verkehrs und Grünflächen eingesetzt werden.

Zum Thema Wald:

Ziel ist die Gesundung des **Stadtwaldes** und damit einhergehend der Erhalt seiner vielen Nutzen:

- Lebensraum mit hoher Artenvielfalt in Flora und Fauna
- Waldboden und Bäume als große CO₂ Speicher
- Schutz vor Hangabsturz und Starkregenschäden
- Luft und Wasserfilteranlage
- Klimaregulierung
- Erholung für den Menschen

deshalb soll der Wald nicht länger als rein wirtschaftliche Produktionsfläche (Nutz-, und Wirtschaftswald) angesehen werden, sondern die Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft sind konsequent umzusetzen. Also: konsequenter Kahlschlagsverzicht mit Einzelbaumnutzung, sanfte Betriebstechniken um der Bodenverdichtung entgegenzuwirken, Naturverjüngungsvorrang, Chemiefreiheit, Verzicht auf Biozide, Umsetzung einer Totholzstrategie im bewirtschafteten Wald. Prüfen von Stilllegungsflächen im Rahmen

der FSC Zertifizierung. Überhöhten Wildbeständen ist entgegen zu wirken (Abschusspläne?).

Baumpflanzaktionen sind zu prüfen. Zum Beispiel für jedes neu eingeschulte Grundschulkind einen Baum pflanzen.

Zum Thema Wasserwirtschaft:

Bachläufe sind zu renaturieren und Versickerungsflächen zu reaktivieren. Diese Maßnahmen schaffen Lebensraum für Tiere und Pflanzen und kühlt das Umfeld. Auch in Gewerbegebieten wird die Reihenfolge: Regenwasser auffangen, speichern, nutzen, versickern, einleiten verpflichtend. Nachträgliche, freiwillige Änderungen im Bestand sind durch Herabsetzen der Oberflächenwassergebühren um mindestens 50% zu honorieren.

Zum Thema Müll:

Die Stadt verpflichtet sich dem Leitbild „Ressourcenschonende Verwaltung“. Ziel ist es bis 2030 durch das ausschließliche Führen elektronischer Akten papierfrei zu sein. Im Weiteren nimmt die Stadt Einfluss bei genehmigungspflichtigen Veranstaltungen bezüglich der Müllvermeidung und schreibt die Nutzung von Mehrweggeschirr vor.

Zum Thema Energie:

Die Stadt verpflichtet sich, Strom nur von zertifizierten Ökostromanbietern zu nutzen. Bei Neu oder Ersatzanschaffungen elektronischer Geräte ist die Energieeffizienz ein entscheidendes Kriterium.

Zum Thema Verbrauchstoffe:

Umweltschonende Reinigungsmittel zur Reinigung öffentlicher Gebäude, Toilettenanlagen usw. sind einzusetzen. Toilettensysteme (Frischwasser) und Hygienesysteme (Papierhandtücher) sind auf entsprechend umweltfreundliche Systeme zu ändern.

Schlussbemerkung:

Da der Klimawandel allumfassende Änderungen sämtlicher Lebensbereiche nach sich ziehen wird, und ein weiterer Aufschub auch auf kommunaler Ebene, nicht hinnehmbar ist, wird es Zeit die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Die Corona Krise zeigt, dass es ein zurück mit allen negativen Konsequenzen nicht mehr möglich sein wird. Es benötigt einen nachhaltigeren und ökologischen Neustart. Wenn nicht jetzt, wann dann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.Klaus Stütze
Fraktionsvorsitzender B90/GRÜNE
Bad Wildungen